



# GEMEINDE GALLIZIEN

Gallizien 27, A-9132 Gallizien, Bezirk Völkermarkt, Kärnten  
www.gallizien.gv.at / gallizien@ktn.gde.at

---

## NIEDERSCHRIFT

über die

### **Sitzung des Gemeinderates**

vom 20.10.2021, im Gemeindeamt Gallizien

Beginn: 19.00 Uhr

Ende 21.30 Uhr

#### Von den gewählten Gemeinderäten sind anwesend:

##### **Vorsitzender**

##### **Mitglieder des Gemeinderates:**

Mak	Hannes
Oschwaut	Josef, BEd
Klarn	Michael
Piroutz	Raimund
Rodler-Leitner	Bettina
Reinwald	Robert
Ussar	Harald
Ing. Novak	David
Kopanz	Anton
Mochorko	Werner
Blazej	Milan
Hribar	Kornelia
Gamper	Marcel

##### Entschuldigt

Oitz	Katharina	beruflich
Kastner	Gottfried	beruflich

##### Ersatzmitglied:

Jäger	Peter
Rodler	Josef

Zusätzlich anwesend: FVw Barbara Malle

Schriftführerin: Mag.<sup>a</sup> Silke Setz

Die Sitzung ist beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12.08.2021
3. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 06.10.2021
4. Bericht über die die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen und Wegangelegenheiten vom 26.08.2021
5. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Jugend und Senioren vom 08.09.2021
6. Antrag lfd 1 Kindertagesstätte Standortfrage
7. Antrag lfd 2 Bushaltestellen
8. Antrag lfd 3 Gratisschwimmkurs
9. Änderung FPL Gehweg Wildenstein
10. Änderung FPL Öko Fit Beratung
11. Änderung FPL PV-Anlage
12. BZ-Mittel Zweckänderungen
13. 1. Nachtragsvoranschlag (NTVA) 2021
14. Verträge zur Sicherstellung widmungsgemäßer Verwendung betreffend
  - a. Umwidmungspunkt 14a/2021
  - b. Umwidmungspunkt 15/2021
  - c. Umwidmungspunkt 17a/2021
15. Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Baulandmodell Gallizien – Obirblick“
16. Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes
  - a. 6a/2021  
498(T), 497(T), 507(T), 76208 Gallizien von Bauland - Dorfgebiet – AUGB in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland im Ausmaß von 695m<sup>2</sup>
  - b. 6b/2021  
498(T), 497(T), 507(T), 76208 Gallizien von Bauland - Dorfgebiet - AUGB in Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche im Ausmaß von 630m<sup>2</sup>
  - c. 6c/2021  
500/12(T), 500/16(T), 1488/1(T), 76208 Gallizien von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsflächen im Ausmaß von 156 m<sup>2</sup>
  - d. 13/2021  
Parzelle 593(T), 76209 Glantschach von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet im Ausmaß von 670 m<sup>2</sup>
  - e. 14a/2021  
Parzelle 465/1(T), 76208 Gallizien von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet im Ausmaß von 1340 m<sup>2</sup>
  - f. 14b/2021  
Parzellen 462/1(T), 462/2(T), 76208 Gallizien von Bauland - Dorfgebiet Grünland in Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland im Ausmaß von 1380 m<sup>2</sup>
  - g. 15/2021  
Parz. 454/2(T), 76215 Möchling von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet im Ausmaß von 1000 m<sup>2</sup>.
  - h. 17a/2021  
Parz. 598/1(T), 76223 Vellach von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet im Ausmaß von 4123 m<sup>2</sup>
  - i. 17b/2021  
Parz. 598/3(T), 76223 Vellach von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet, im Ausmaß von 33 m<sup>2</sup>
17. Aufhebung Aufschließungsgebiet 18/2021  
Parz. 498(T), 497(T), 76208 Gallizien von Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet in Bauland – Dorfgebiet im Ausmaß von 2328m<sup>2</sup>
18. Anfrage Grundkauf Wegparzelle 688/4 KG 76223 Vellach
19. Vergabe Schneeräumung - Winterdienst 2021/22
20. Verordnung schulische Tagesbetreuung

21. Plankosten Schülertransport 2021/22
22. Fortführung - Betriebsförderung Spar
23. Verlängerung Stromliefervertrag Alpe-Adria-Energie AAE
24. Architektenwettbewerb Finanzierungsplan (FPL) und Beauftragung Umgebungsmodell
25. Personal

GR Milan Blazej legt vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

*"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."*

**TOP 01:**

**Eröffnung und Begrüßung**

Oitz Katharina

beruflich verhindert

Jäger Peter

Kastner Gottfried

beruflich verhindert

Rodler Josef

**TOP: 02**

**Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 12.08.2021**

GR Novak hält fest, dass ihm das Protokoll nicht zeitgerecht übermittelt wurde und er sich der Stimme enthält.

Die Ursache war ein technisches Problem im Intranet.

Protokollzeichner:

GR<sup>in</sup> Kornelia Hribar

GR Ing. David Novak

**Antrag:**

Der Gemeinderat bestellt die genannten Protokollzeichner.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 03****Bericht über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung vom 04.10.2021**Amtsvortrag:

## Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Prüfung Belege 27.07.2021 – 01.10.2021
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2021

**TOP: 01****Eröffnung und Begrüßung**

Der Obmann begrüßte alle Anwesenden zur 3. Kontrollausschusssitzung 2021.

**TOP: 02****Prüfung Belege**Erläuterungen:

Prüfung der Belege von 27.07.2021 bis 01.10.2021 (Kassa und Bankbuchungen; Eingangsrechnungen; Kontoauszüge mit Überweisungsträgern). Es gibt keinerlei Beanstandungen.

**TOP: 03****1. Nachtragsvoranschlag 2021**Erläuterungen:

Bei der Erstellung des Voranschlags 2021 war die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt. Die daraus resultierenden Änderungen, im Besonderen die Abschreibung und die Investitionszuschüsse, wurden für die Planung noch nicht berücksichtigt. Diese wurden nun im 1. NTVA 2021 nacherfasst.

Sämtliche Vorhaben und Investitionen die im Jahr 2021 geplant und teilweise auch schon umgesetzt wurden, sind im 1. NTVA 2021 abgebildet.

Dieser wurde von der Gemeinderevision, Fr. Modritsch und Fr. Bacher, am 29.09.2021 vor Ort begutachtet und mit dem Hinweis auf nötige Korrekturen (BZ-Bindungen 2021; Änderungen von Ansätzen; Entnahmen/Zuweisungen von Rücklagen; etc.) frei gegeben. Diese wurden in der Zwischenzeit bereits im NTVA berücksichtigt.

Aus dem Nachtragsvoranschlag ergeben sich zusammengefasst folgende Änderungen:

Ergebnisvoranschlag

Erträge	VA 3.225.750	NTVA 750.550	gesamt 3.976.300
Aufwendungen	VA 3.184.200	NTVA 708.900	gesamt 3.893.100
Rücklagen E/Z	VA 0	NTVA 5.700	gesamt 5.700
Nettoergebnis	VA 41.550	NTVA 47.350	gesamt 88.900

Finanzierungsvoranschlag

Einzahlungen	VA 3.241.910	NTVA 1.269.290	gesamt 4.511.200
Auszahlungen	VA 3.516.700	NTVA 881.100	gesamt 4.397.800

Saldo Geldfluss vaw. Geb.	VA -274.790	NTVA 388.190	gesamt 113.400
---------------------------	-------------	--------------	----------------

Die Finanzverwaltung erläutert den Mitgliedern des Kontrollausschusses die Änderungen zum Voranschlag 2021 und geht auf Detailfragen der Mandatäre ein.

Abschließend werden noch die Investitionen 2021 im Detail besprochen – lt. NTVA 2021.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Ausschusses zur Kenntnis.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 04**

**Bericht über die die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen und Wegangelegenheiten vom 26.08.2021**

Amtsvortrag:

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Landwirtschaftskammerwahl

**Punkt 1 - Eröffnung und Begrüßung:**

Begrüßung und Eröffnung durch den Obmann Anton Kopanz

Frau Katharina Oitz wurde zum Stellvertreter des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen und Wegangelegenheiten gewählt.

4 Dafür.

**Punkt 2 – Landwirtschaftskammerwahl:**

Die Mitglieder des Ausschusses werden ersucht, bis 08. September 2021 für die Erstellung des Wählerverzeichnisses betreffend der Landwirtschaftskammerwahl 2021 Änderungsvorschläge einbringen zu können (Auflage Wählerverzeichnis ab 15. September).

Bei der nächsten Ausschusssitzung sollten folgende Themen behandelt werden:

- Erweiterung der Hundetoiletten (Vellach ..)
- Sitzmöglichkeiten (Bänke) und Standorte entlang von Wanderwegen

Berichterstatter im GR ist Obmann Anton Kopanz

**Antrag:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Ausschusses zur Kenntnis.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 05****Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Soziales, Jugend und Senioren vom 08.09.2021**Amtsvortrag:**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Antrag lfd. 1: Standortfrage Kindertagesstätte
3. Zwischenbericht Ferienbetreuung an ganztägigen Schulformen

**TOP: 01****Eröffnung und Begrüßung****TOP: 02****Antrag lfd. 1: Standortfrage Kindertagesstätte**

Für die Errichtung einer Kindertagesstätte kommen 3 Varianten in Frage:

Container-Lösung beim bestehenden KiGa

Zubau in Massivbauweise im KiGa

Adaptierung der ehemaligen VS Möchling für eine absehbare Zeit von 5 -bis 8 Jahren.

Grundsätzlich erscheint der Standort Möchling als am besten geeignet. Die notwendigen Baukosten belaufen sich lt. Kostenschätzung des bautechnischen Sachverständigen auf etwa € 155.000,--.

Die Maßnahmen beinhalten auch eine räumliche Trennung des OG des Gebäudes für eine Fremdnutzung für Vereine und den KostNixLaden.

Martina Reiner; Pädagogische Fachberaterin Abteilung für Elementarbildung, wird zu einem Besichtigungstermin eingeladen.

Es ist auch zu überlegen, ob diese Gruppe als eine altersübergreifende Gruppe geführt wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP: 03****Zwischenbericht Ferienbetreuung an ganztägigen Schulformen**

Es wurden die Eltern bezüglich der Ferienbetreuung befragt. Von den 57 Eltern sind 34 Rückmeldungen eingelangt, davon 2 definitive Anmeldungen für den Juli und für 6 Kinder wurde ein eventueller Bedarf angemeldet.

Es wird daher eine neuerliche Bedarfserhebung vor dem 2. Semester durchgeführt werden.

Die Kindergartenleiterin teilte mit, dass im Kindergarten bisher 25 Kinder für den August angemeldet sind und sich im Juli 9 Kinder abgemeldet haben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**Antrag:**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Ausschusses zur Kenntnis.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 06****Antrag lfd. 1 Kindertagesstätte Standortfrage****Amtsvortrag:**

Wie im Familienausschuss beschlossen, fand mit Frau Martina Reiner; (Abteilung für Elementarbildung) und DI Erich Fercher (Landeshochbauabteilung) der Besichtigungstermin in der ehemaligen VS Möchling statt.

Seitens der Fachexperten wird die Umsetzung an diesem Standort als durchaus positiv bewertet und die Räumlichkeiten sind für eine KiTa geeignet. Es wird auch angeregt ein „Haus des Kindes“ zu installieren, in dem sowohl eine KiTa- als auch eine KiGa-Gruppe geführt wird. Aufgrund der beengten Windfangsituation soll der Eingangsbereich in den östlichen Bereich verlegt werden, und somit werden auch geeignete Verkehrsflächen für die Bring- und Holzeiten zu schaffen. Herr Ing. Schließer wird mit der Planung der besprochenen Änderungen beauftragt.

Eine alsbaldige Umsetzung im Frühjahr 2022 wird seitens der Fachabteilungen angeregt. Die Fertigstellung des Außenbereiches könnte auch nach Inbetriebnahme erfolgen.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Standort an der ehemaligen VS Möchling für die Kinderbetreuungsstätte zu beschließen und die weiteren Maßnahmen zur Umsetzung zu forcieren.

**Mehrheitlich mit 14 Stimmen wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

Dagegen Robert Reinwald – SPÖ

**Zusatzantrag:**

GR Ing. David Novak brachte einen Zusatzantrag ein, welcher beinhaltet das Vereine im Zuge des Projekts auf keinen Fall in Vergessenheit geraten dürfen und unter Umständen alternative Räumlichkeiten gesucht werden sollen.

***Beilage 1***

**Antrag:**

Der Gemeinderat stellt den Antrag zur Beschlussfassung:

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 07****Antrag lfd. 2 Bushaltestellen**Amtsvortrag:

In den vergangenen Jahren wurden die Bushaltestellen bei der VS Gallizien, GH Zenkl, in Abtei und derzeit jene in Glantschach erneuert.

**Beilage 2**

## Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Antrag stattzugeben.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 08****Antrag lfd. 3 Gratisschwimmkurs**Amtsvortrag:

Auf die Schwimmoffensive des Landes wurde umgehend reagiert und nach geeigneten Örtlichkeiten zur Durchführung gesucht. Mit der Nachbargemeinde St. Kanzian war eine Kooperation für die Durchführung im Hallenbad des Tennishotels Mori geplant und terminisiert. Die geförderten Plätze waren innerhalb von wenigen Tagen vergeben. Ein Schwimmkurs im Ausmaß von 10 Stunden, mit max. 8 Kindern hätte pro Kind € 140,-- gekostet, wobei ein Zuschuss in Höhe von € 80,-- in Aussicht gestellt wurde.

**Beilage 3**

## Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Antrag stattzugeben.

**wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 09**  
**Änderung FPL Gehweg Wildenstein**

Amtsvortrag:

Für die Errichtung des Gehweges Wildenstein an der B85 Rosentalstraße von km 65,100 bis km 66,300 durch die Straßenmeisterei Eisenkappel, wurden für die Gemeinde Gallizien geschätzte Materialkosten von ca. € 60.000,- anfallen und mittels BZ 2019 bedeckt. Bisher sind für den Unterbau und die Verkabelung der Straßenbeleuchtung € 37.000,-- angefallen.

Die Asphaltierungsarbeiten wurden in Höhe von € 50.043,94 vergeben. Der Finanzierungsplan ist um € 40.000 zu erweitern.

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Vorjahre	2021
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**			
Zahlungsmittelreserve			
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung			
Bedarfszuweisungsmittel iR	60.000	60.000	
Bedarfszuweisungsmittel aR			
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers			
Regionalfondsdarlehen			
Vermögensveräußerung			
inneres Darlehen ABA			
BZ-Zweckänderung	40.000		40.000
...			
Summe:	100.000	60.000	40.000

Die Kosten für die Vermessung und für die Errichtung der 35 Lichtpunkte sind noch ausständig.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 10**  
**Änderung FPL Öko Fit Beratung**

Amtsvortrag:

Für die Errichtung der PV-Anlage auf der VS Gallizien wurden die Planungskosten durch die Ökofit-Beratung gefördert. In der Finanzierung wurden nur die Netto-Kosten angesetzt. Eine Erweiterung des Finanzierungsplanes um die Ust ist erforderlich.

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2020	2021
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**			
Zahlungsmittelreserve			
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung			
Bedarfszuweisungsmittel iR	2.000	2.000	
Bedarfszuweisungsmittel aR			
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers	4.500	4.500	
Darlehen			
Vermögensveräußerung			
inneres Darlehen ABA			
BZ-Verstärkungsmittel	1.300		1.300
...			
Summe:	7.800	6.500	1.300

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 11**  
**Änderung FPL PV-Anlage**

Amtsvortrag:

Die Errichtung der PV-Anlage auf der VS Gallizien wurde am 20.05.2021 im GR beschlossen und die Elektroarbeiten vergeben.

Als umweltrelevante Kosten nur die Netto-Kosten angesetzt. Eine Erweiterung des Finanzierungsplanes ist erforderlich., da sich die nicht kalkulierten Kosten der Wiedererrichtung der Absturzsicherung auf € 12.252,-- belaufen.

Die Anlage ist überdimensioniert berechnet worden, deshalb werden nur 13 kWp gefördert.

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022
Förderung KEM	16.582	16.582	
Land Kärnten	15.027	15.027	
KIG 2020	32.691		32.691
Bedarfszuweisungsmittel i	1.100		1.100
Bedarfszuweisungsmittel aR			
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers			
Darlehen			
Vermögensveräußerung			
inneres Darlehen ABA			
BZ-Verstärkungsmittel			
...			
Summe:	65.400	31.609	33.791

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 12****BZ-Mittel Zweckänderungen**Amtsvortrag:

Nach Abschluss der Vorhaben sind folgende Bedarfszuweisungsmittel zweckzuändern:

Bz- Mittel Änderungen				
10050	Hochseilpark		Auf RL AOH Beschluss Oktober 2020	
4400			Verstärkungsmittel BZ operative Gebarung	
40000			Auf Gehweg Wildenstein --- Neuer FPI	54450
2400	Hochseilpark BZ_Änderung		Auf Straßenbeleuchtung Gallizien, Goritschach	
8700	Hochseilpark BZ_Änderung		Auf Straßenbeleuchtung Gallizien, Goritschach	
	BZ Sanierung Rüsthaus		belassen wir auf Reserve	
2300	Dach Turnsaal		Verstärkungsmittel BZ operative Gebarung	
13.500	Verbauungsmaßnahmen Abriacherbach		Verstärkungsmittel BZ operative Gebarung	
4700	Instandhaltung Kinderspielplatz		Verstärkungsmittel BZ operative Gebarung	
10000	Tennisplatz		Architekturwettbewerb	
10200	STB2018		FF Abtei Schutzkleidung	

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Zweckänderung der Bedarfszuweisungsmittel zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 13****1. Nachtragsvoranschlag (NTVA) 2021**Amtsvortrag:

Die Finanzverwalterin erläutert den Nachtragsvoranschlag.

Bei der Erstellung des Voranschlags 2021 war die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt. Die daraus resultierenden Änderungen, im Besonderen die Abschreibung und die Investitionszuschüsse, wurden für die Planung noch nicht berücksichtigt. Diese wurden nun im 1. NTVA 2021 nacherfasst.

Sämtliche Vorhaben und Investitionen die im Jahr 2021 geplant und teilweise auch schon umgesetzt wurden, sind im 1. NTVA 2021 abgebildet. Dieser wurde von der Gemeinderrevision, Fr. Modritsch und Fr. Bacher, am 29.09.2021 vor Ort begutachtet und mit dem Hinweis auf nötige Korrekturen (BZ-Bindungen 2021; Änderungen von Ansätzen; Entnahmen/Zuweisungen von Rücklagen; etc.) frei gegeben. Diese wurden in der Zwischenzeit bereits im NTVA berücksichtigt.

**Verordnung-Entwurf**

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 20. Oktober 2021, Zl. 900-2/04/NTVA1/2021, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2021).

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

**§ 1****Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021.

**§ 2****Ergebnis und Finanzierungsnachtragsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

			Änderung zu VA 2021
Erträge:	€	4.001.700	€ 775.950
Aufwendungen:	€	3.904.700	€ 720.500
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	50.000	€ 40.000
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	44.300	€ 34.300
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</b>	€	<b>102.700</b>	<b>€ 61.150</b>

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	4.683.800	€ 1.441.890
Auszahlungen:	€	4.409.400	€ 892.700
<b>Geldfluss aus der VA wirksamen Gebarung:</b>	€	<b>274.400</b>	<b>€ 549.190</b>

**§ 3****Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für sämtliche Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt.

#### § 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt: € 100.000,00

#### § 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 21. Oktober 2021 in Kraft.

Aus dem 1. NTVA 2021 ergeben sich für das Jahr 2021 folgende BZ-Bindungen:

BZ-Bindungen lt. genehmigten FP (FP), sonstige Vormerke (SV) und mündliche Zusagen (MZ)						
Mittelfristiger Investitionsplan 2019 bis 2021:			272.000			
Bezeichnung - Vorhaben	Ansatz	Abkürzung (FP bzw.)	2021		OH	AOH
			i.R.	a.R.		
K-RegF-Darlehen Grundankauf VS Gallizien	21100	FP	€ 9.000,00		€ 200,00	€ 8.800,00
K-RegF-Darlehen Verbauung am Abriacherbach	63300	MIP/FP	€ 27.000,00		€ 2.000,00	€ 25.000,00
Tanklöschfahrzeug Abtei (Leasingrate)	16300	FP	€ 36.000,00		€ 800,00	€ 35.200,00
Tanklöschfahrzeug Abtei Restrate - Ausfinanzierung	16300	FP				
Betriebsförderung Spar Markt	78200	VA2021	€ 12.000,00		€ 12.000,00	
Straßenbau - Modellwege 2021	61200	VA2021	€ 25.000,00	€ 2.100,00	€ 27.100,00	
Reduktion Modellwege 2021	61200	NTVA	-€ 5.500,00		-€ 5.500,00	
EDV-Ausstattung (Leasing, Laptops)	01000	VA2021	€ 2.000,00		€ 2.000,00	
Instandhaltung Kinderspielplatz, Hochbeet	24000	VA2021	€ 14.000,00			€ 9.300,00
Reduktion Instandhaltung Kinderspielplatz	24000	NTVA	-€ 4.700,00			
Hardwareförderung 2021 (Leasing, NAS-Server, iPad)	01000/01001	NTVA	€ 27.500,00	€ 4.000,00	€ 6.800,00	€ 1.900,00
Baukulturfö. Gemeindezentrum- Projektvorbereitung	84601	NTVA		€ 5.000,00		€ 5.000,00
Baukulturfö. Gemeindezentrum-Architekturwettbewerb	84601	NTVA		€ 15.000,00		€ 15.000,00
K-RegF-Darlehen Baulandmodell Obirblick (8Jahre)	48901	FP § 104				
K-RegF Darlehen Grundankauf Linsendorf (5Jahre)	77000	NTVA/FP?				
GIS4YOU Bauhofsoftware (OH)	82000	NTVA	€ 4.600,00		€ 2.500,00	€ 2.100,00
Amtsausstattung Zentralamt	01000	NTVA	€ 600,00			€ 600,00
Dachsanierung Kindergarten	24000	NTVA	€ 13.500,00		€ 13.500,00	
Wegsanierung Kanzianweg	61200	NTVA	€ 6.300,00		€ 6.300,00	
Ausfinanzierung Architektenwettbewerb GZ	84601	NTVA	€ 24.000,00			€ 24.000,00
Grundankauf Gemeindezentrum	84601	NTVA	€ 12.000,00			€ 12.000,00
Rasenmäher Wirtschaftshof	82000	NTVA	€ 1.600,00			€ 1.600,00
Wischounig Weg	61202	NTVA	€ 51.000,00			€ 51.000,00
Straßenbeleuchtung 2021	81600	NTVA	€ 6.700,00			€ 6.700,00
Homepage Gemeinde	01002	NTVA	€ 6.000,00			€ 6.000,00
Summe BZ-Vormerke:			€ 268.600,00	€ 26.100,00	€ 67.700,00	€ 204.200,00

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 14****Verträge zur Sicherstellung widmungsgemäßer Verwendung betreffend**Amtsvortrag:

Zu den Umwidmungspunkten sind folgende Verträge zur Besicherung zu beschließen.

a)

**14a/2021**

Frau Damej Anna Maria, wohnhaft in Abriach 29, 9132 Gallizien ist grundbücherliche Grundeigentümerin der Liegenschaft EZ 11, KG 76208 Gallizien, zu deren Gutsbestand unter anderem das in dieser KG 76208 gelegenen Grundstück 465/1 im Katastralausmaß von 5489 m<sup>2</sup> gehört.

**2.2.** Das im Punkt 2.1. genannte Grundstück ist derzeit als Grünland für die Land- und Forstwirtschaft und teilweise als Bauland – Dorfgebiet gewidmet. Die Gemeinde beabsichtigt, Teilflächen dieses Grundstückes im Ausmaß von 1340 m<sup>2</sup> in Bauland Dorfgebiet umzuwidmen.

**Kautionsbetrag von € 6.700,--**

b)

**15/2021**

Herr Michael Wolf ist grundbücherlicher Eigentümer der Liegenschaft EZ 138, KG 76215 Möchling, zu deren Gutsbestand unter anderem das in dieser KG 76215 gelegenen Grundstück 454/2 im Katastralausmaß von 1994 m<sup>2</sup> gehört.

**2.2.** Das im Punkt 2.1. genannte Grundstück ist derzeit als Grünland für die Land- und Forstwirtschaft und teilweise als Bauland – Dorfgebiet gewidmet. Die Gemeinde beabsichtigt, Teilflächen dieses Grundstückes im Ausmaß von 1000 m<sup>2</sup> in Bauland Dorfgebiet umzuwidmen.

**Kautionsbetrag von € 5.000,--**

c)

**17/2021**

Supanz Michael und Doris sind grundbücherliche Eigentümer der Liegenschaft EZ 13, KG 76223 Vellach, zu deren Gutsbestand unter anderem das in dieser KG 76223 gelegenen Grundstück 598/1 im Katastralausmaß von 6113 m<sup>2</sup> gehört.

**2.2.** Das im Punkt 2.1. genannte Grundstück ist derzeit als Grünland für die Land- und Forstwirtschaft gewidmet. Die Gemeinde beabsichtigt, Teilflächen dieses Grundstückes im Ausmaß von 4123 m<sup>2</sup> in Bauland Dorfgebiet umzuwidmen. Die Verkehrsflächen befinden sich auf der umgewidmeten Fläche. Zu besichern sind gesamt 3850 m<sup>2</sup> auf Basis des beiliegenden Teilungsentwurfes.

**Kautionsbetrag von € 34.650,-- zu bezahlen. Die Laufzeit der Bankgarantie endet am 31.12.2028**

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Verträge über die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 15****Integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan „Baulandmodell Gallizien – Obirblick“**Amtsvortrag:**10a bis 10g**

Beiliegender Teilbebauungsplan wurde in Abstimmung mit der Abteilung Fachliche Raumordnung erstellt und ordnungsgemäß kundgemacht.

Während der Kundmachungsfrist in der Zeit vom 10. September 2021 bis einschließlich 08. Oktober 2021 sind keine Einwendungen eingelangt.

Vorprüfung fachliche Raumordnung:

*Raumplanerische Empfehlungen:*

*Das ggst. Begehren ist in Zusammenhang mit Punkt 10b/2021 (Umwidmung von Grünland in Bauland-Dorfgebiet), 10c/2021 (Umwidmung von Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet in Verkehrsfläche), 10d/2021 (Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Verkehrsfläche), 10e/2021 (Umwidmung von Bauland-Dorfgebiet in Verkehrsfläche), 10f/2021 (Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Park) und 10g/2021 (Umwidmung von Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet in Verkehrsfläche-Parkplatz) zu sehen.*

*Die ggst. Flächen befinden sich im zentralen Gemeindegebiet/Ortsgebiet des Hauptortes Gallizien und schließen unmittelbar an bebautes Bauland an. In der Natur handelt es sich um ebene landwirtschaftlich genutzte Flächen, welche sich hauptsächlich in südliche wie auch südwestliche und westliche Richtung fortsetzen. Im nördlichen wie auch nordöstlichen und teilweise östlichen Bereich schließt das Hauptsiedlungsgebiet der Ortschaft Gallizien (Bauland-Dorfgebiet) an.*

*Im ÖEK der Gemeinde Gallizien (2015) ist im ggst. Bereich eine Entwicklung des Ortsbereiches/Siedlungsgebietes ausgehend vom nördlichen bebauten Anschluss in südliche Richtung vorgesehen. Unter der lfd. Nr. 14 wurde zudem im Textteil formuliert, cit: "Organische Siedlungsentwicklung und Abrundung nach Bebauungsfortschritt (Bebauungsgrad 70 %) - die Siedlungserweiterung hat vom Bestand ausgehend zu erfolgen, unter Berücksichtigung einer geordneten und effizienten Entwicklung." Zudem wurde im Siedlungsleitbild textlich festgeschrieben, cit: "Die Ortschaft Gallizien stellt eindeutig den Hauptort der Gemeinde mit allen kommunalen zentralörtlichen Einrichtungen dar. Im zentralen Bereich des Ortes liegt eine Mischfunktion mit unterschiedlichen Nutzungen vor: zentralörtliche Funktion, Wohnfunktion, dörfliche Mischfunktion."*

*Demnach liegt der Schwerpunkt der zentralen Nutzungen eindeutig im Zentrum von Gallizien. Außerhalb des Ortszentrums dominiert die Wohnfunktion. Nunmehr beabsichtigt die Gemeinde den Ankauf einer Fläche von ca. 2,8 ha und die Umsetzung eines Baulandmodelles im unmittelbaren zentralen Ortsanschluss. Diesbezüglich beiliegend ist ebenfalls der Entwurf einer Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Baulandmodell Gallizien - Obirblick", mit welcher der Planungsraum klar nachvollziehbar Richtung Nordosten (Zentralbereich) mit öffentlichen Einrichtungen wie Gemeinde, Gastronomie (geplanter Nahversorger usw.) orientiert/angeschlossen ist. Eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist gegeben, eine Bushaltestelle befindet sich im Ortsbereich von Gallizien (5minütiger Fußweg).*

*Beabsichtigt ist ein Baulandmodell seitens der Gemeinde zur Bereitstellung von zweckmäßigen Baugrundstücken für heimische Familien und Familien, die zuziehen wollen. Das Projektgebiet liegt im unmittelbaren westlichen Siedlungsgebiet/Anschluss von Gallizien, sodass alle relevanten Versorgungs- und Dienstleistungsunternehmen wie auch Schule und Kindergarten (im östlichen Bereich der Ortschaft) im Nahbereich situiert sind.*

*Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde/des Ortsplaners vollinhaltlich anschließen. Die Zustimmung zur Umwidmung auf Basis des beigelegten Teilbebauungsplanes "Baulandmodell*

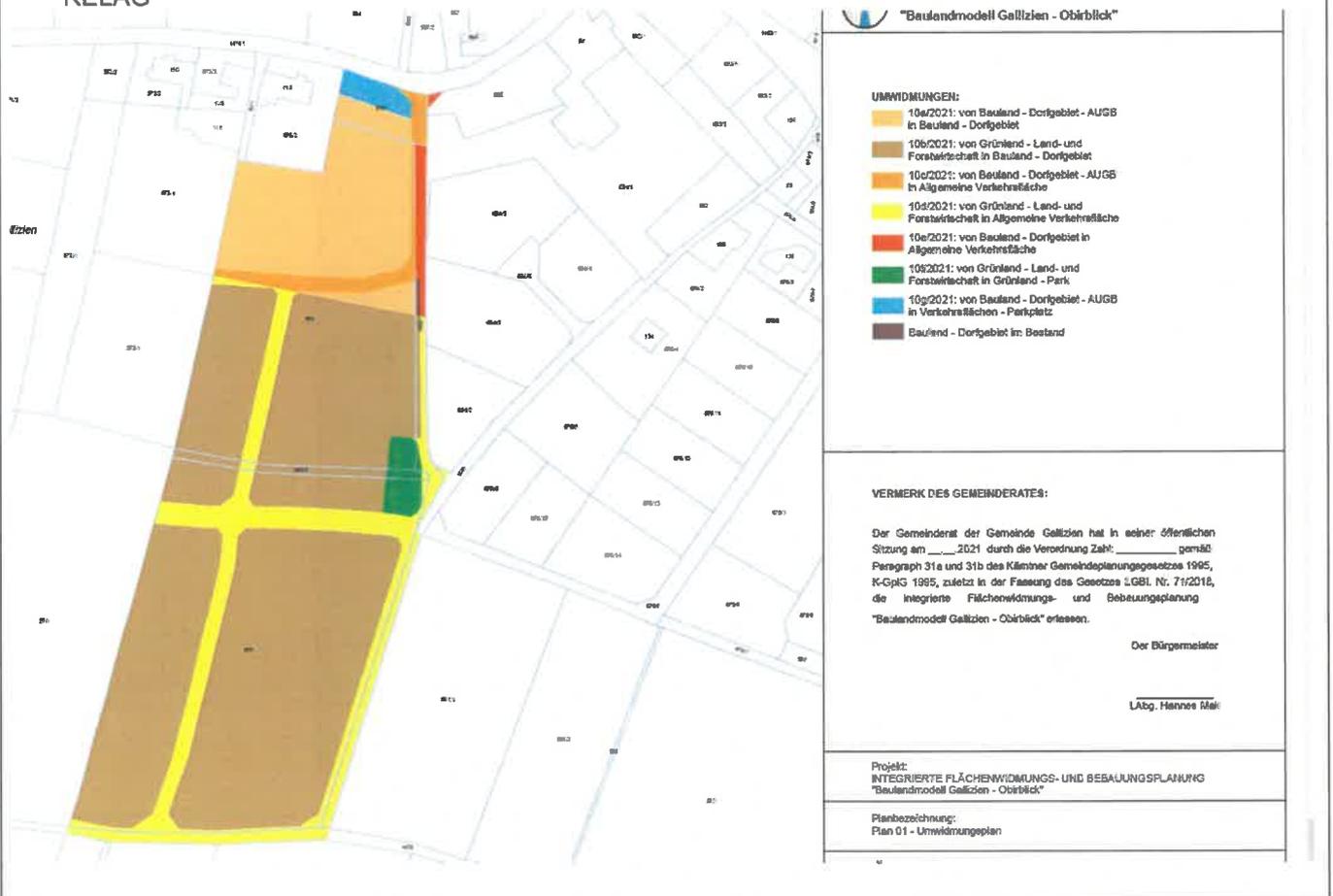
*Gallizien - Obirblick" stellt eine organische Entwicklung im Zentralraum von Gallizien dar. Wie den Unterlagen entnehmbar, wird die ggst. Fläche seitens der Gemeinde erworben, womit auch von einer Bebauungsverpflichtung mit Besicherung abgesehen werden kann.*

Seitens der Fachdienststellen liegen positive Stellungnahmen vor von:

Abteilung 8 - Umweltstelle

Zusätzliche positive Stellungnahmen von:

KELAG



**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die beiliegende Verordnung zum integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Baulandmodell Gallizien - Obirblick“ zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 16**  
**Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes**

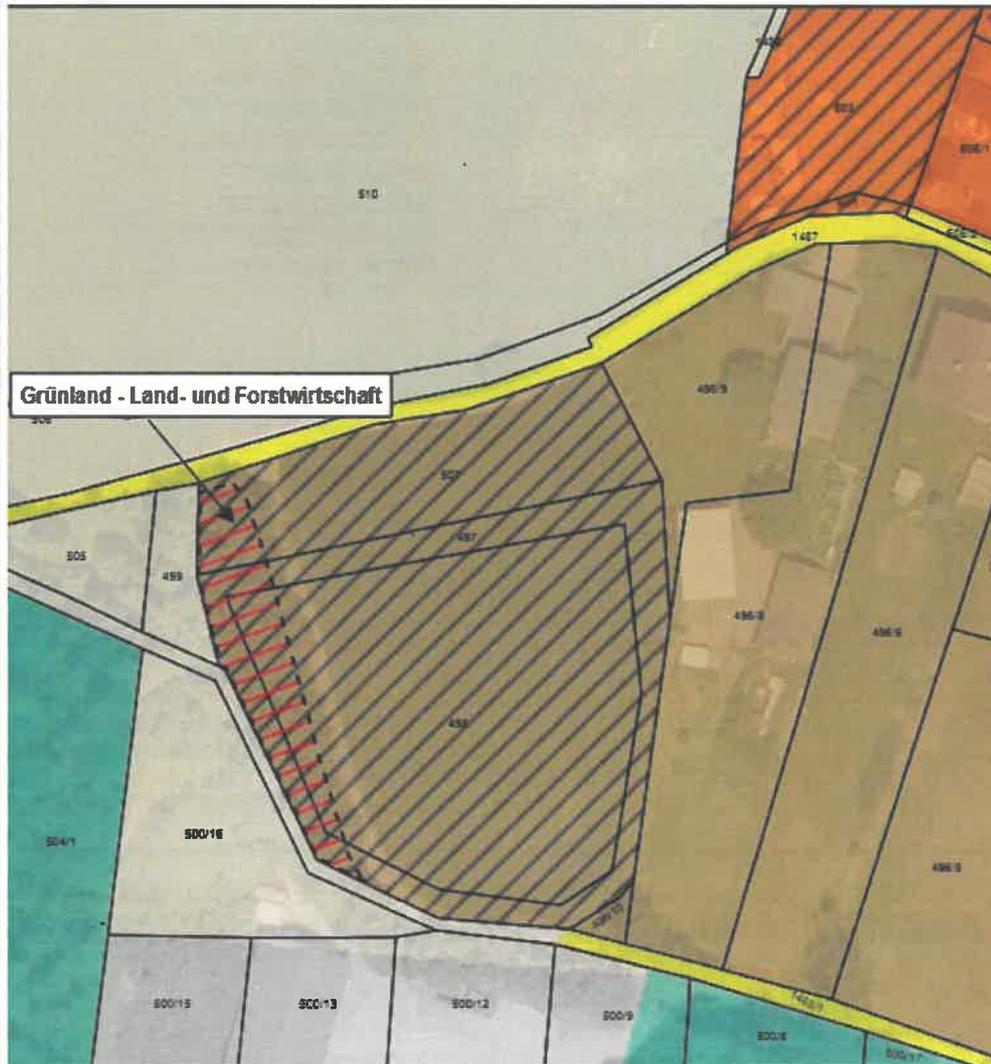
a)  
 6a/2021

498(T), 497(T), 507(T), 76208 Gallizien von Bauland - Dorfgebiet – AUGB in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland im Ausmaß von 695m<sup>2</sup>



**Gemeinde  
 Gallizien**

**Lageplan  
 Umwidmung 06a/2021**



**Rückwidmung**

von: Bauland - Dorfgebiet - Aufschließungsgebiet  
 in: Grünland - Land- und Forstwirtschaft

**Katastralgemeinde: Gallizien**

Grundstück(e)	Ausmaß
498(T)	254m <sup>2</sup>
497(T)	297m <sup>2</sup>
507(T)	144m <sup>2</sup>
<b>Summe:</b>	<b>695m<sup>2</sup></b>

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Umwidmungsantrag 6a/2021 zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

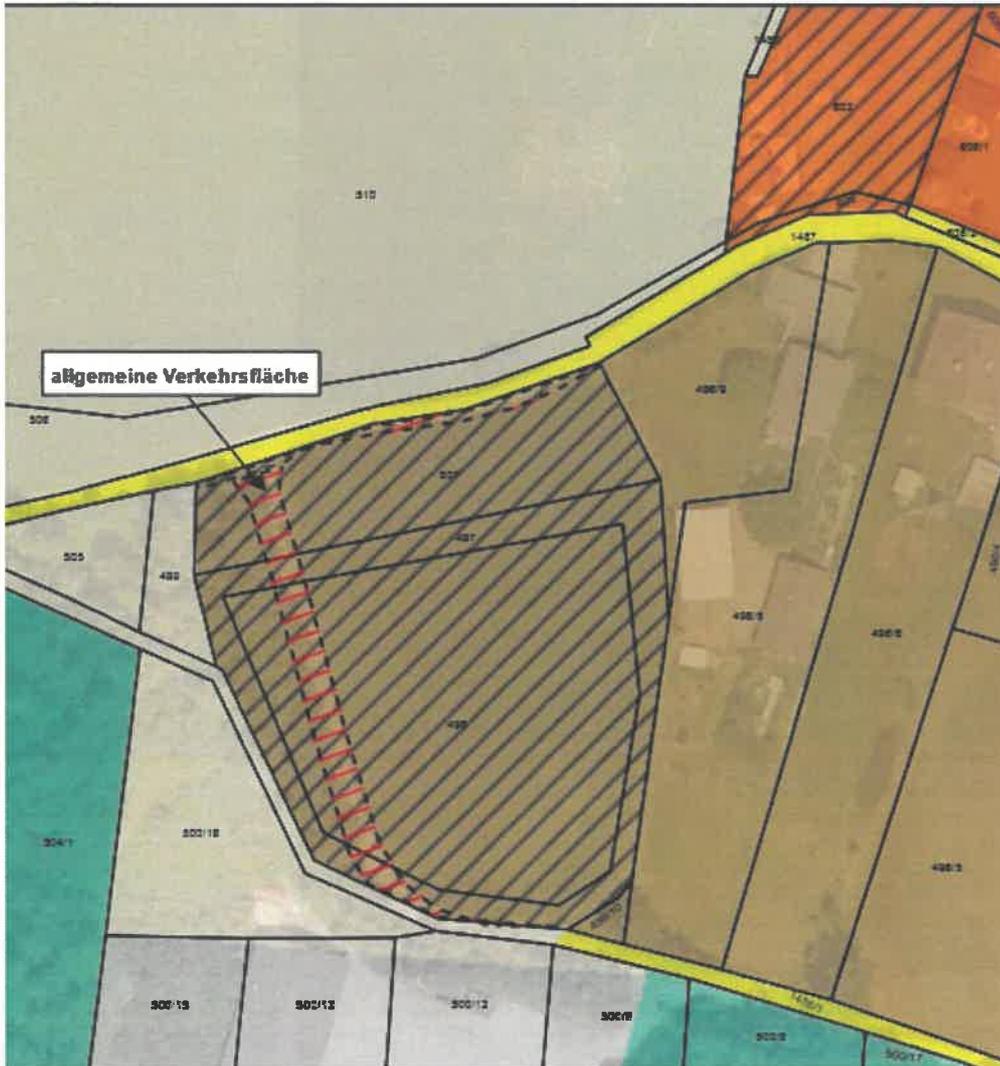
b)  
6b/2021

498(T), 497(T), 507(T), 76208 Gallizien von Bauland - Dorfgebiet - AUGB in Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche im Ausmaß von 630m<sup>2</sup>



Gemeinde  
Gallizien

Lageplan  
Umwidmung 06b/2021



**Umwidmung**

von: Bauland - Dorfgebiet - Aufschließungsgebiet  
in: Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsflächen

**Katastralgemeinde: Gallizien**

Grundstück(e)	Ausmaß
498(T)	295m <sup>2</sup>
497(T)	103m <sup>2</sup>
507(T)	232m <sup>2</sup>
<b>Summe:</b>	<b>630m<sup>2</sup></b>

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Umwidmungsantrag 6b/2021 zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

c)  
6c/2021

500/12(T), 500/16(T), 1488/1(T), 76208 Gallizien von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsflächen im Ausmaß von 156 m<sup>2</sup>



Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Umwidmungsantrag 6c/2021 zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

d)  
13/2021

Parzelle 593(T), 76209 Glantschach von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet im Ausmaß von 670 m<sup>2</sup>

Vorprüfungsergebnis fachliche Raumordnung: positiv  
Keine zusätzlichen Stellungnahmen erforderlich.



Antrag:  
Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Umwidmungsantrag 13/2021 zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

e)  
14a/2021

Parzelle 465/1(T), 76208 Gallizien von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet im Ausmaß von 1340 m<sup>2</sup>

Vorprüfungsergebnis fachliche Raumordnung: positiv

Die Bebauungsverpflichtung wird abgeschlossen.

Fachgutachten Bezirksforstinspektion positiv



Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Umwidmungsantrag 14a/2021 zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

f)  
14b/2021

Parzellen 462/1(T), 462/2(T), 76208 Gallizien von Bauland - Dorfgebiet Grünland in Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland im Ausmaß von 1380 m<sup>2</sup>



Vorprüfungsergebnis fachliche Raumordnung: positiv

Es handelt sich um die Herausnahme von Bauland, welches in der Natur nachvollziehbar für eine Bebauung ungeeignet erscheint.

Antrag:  
Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Umwidmungsantrag 14b/2021 zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

g)  
15/2021

Parz. 454/2(T), 76215 Möchling von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet im Ausmaß von 1000 m<sup>2</sup>.

Vorprüfungsergebnis fachliche Raumordnung: positiv

Die Bebauungsverpflichtung wird abgeschlossen.



Antrag:  
Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Umwidmungsantrag 15/2021 zu beschließen.

Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.

h)  
17a/2021

Parz. 598/1(T), 76223 Vellach von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet im Ausmaß von 4123 m<sup>2</sup>



Vorprüfungsergebnis fachliche Raumordnung: positiv

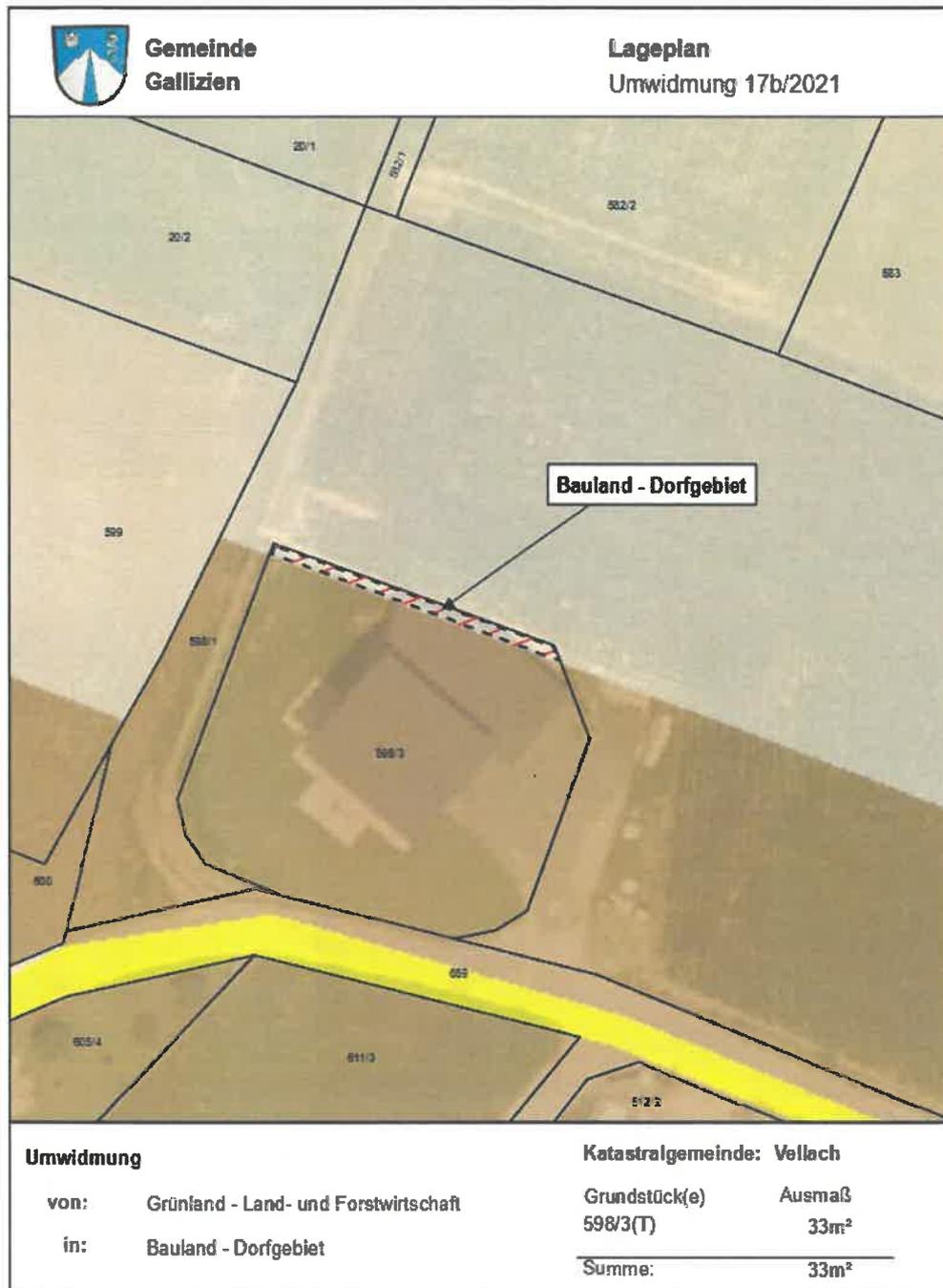
Die Bebauungsverpflichtung wird abgeschlossen.  
Der schriftliche Nachweis der Wasserversorgung ist in Vorbereitung.

Antrag:  
Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Umwidmungsantrag 17a/2021 zu beschließen..

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

i)  
17b/2021

Parz. 598/3(T), 76223 Vellach von Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet, im Ausmaß von 33 m<sup>2</sup>



Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Umwidmungsantrag 17b/2021 zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 17**  
**Aufhebung Aufschließungsgebiet 18/2021**

Parz. 498(T), 497(T), 76208 Gallizien von Bauland – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet in Bauland – Dorfgebiet im Ausmaß von 2328m<sup>2</sup>



Die Verpflichtungserklärung wurde abgegeben.

**Abteilung 8 - Schall- und Elektrotechnik:**

... Aufgrund des Hanges an der westlichen Widmungsgrenze, können oberflächennahe Rutschungen nicht ausgeschlossen werden. Daher müssen potenzielle Bauwerke einen Mindestabstand von 10 m einhalten oder durch Objektschutzmaßnahmen (z.B. Erdwall) gesichert werden.....

## Verordnung - Entwurf

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 12.10.2021, mit welcher die Freigabe von Aufschließungsgebieten festgelegt wird:

Gemäß §4 Abs. 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 in der geltenden Fassung, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 71/2018 wird verordnet:

### § 1

Die Verordnung der Gemeinde Gallizien vom 28.06.2007 Zl. 441/031-2/2007, mit welcher der „Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet“ der Gemeinde Gallizien erlassen und mit welcher die Aufschließungsgebiete festgelegt wurden, wird insofern geändert:

- als eine Teilfläche im Ausmaß von 2328m<sup>2</sup> der Parzellen 497(T) und 498(T), alle KG 76208 Gallizien als Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet verordnetes Grundstück, Widmungspunkt 18/2021 freigegeben wird.

### § 2

Die Freigabe der im § 1 angeführten Grundstücke wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Genehmigung durch die Kärntner Landeszeitung wirksam.

### Erläuterungsbericht Widmungspunkt 18/2021

Allgemein:

Die rechtliche Grundlage für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes findet sich in den §§ 4 und 4a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995. Der Gemeinderat hat gemäß §4 Abs. 3a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 die Festlegung von Bauland als „Aufschließungsgebiet“ weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven aufzunehmen, wenn

- a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
- b) seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
- c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach §3 Abs. 1 lit. a bis c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundfläche als Bauland entgegenstehen würden, und
- d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftliche Freigabe des Aufschließungsgebietes beantragt.

Erläuterung zu den Aufhebungen in der Verordnung:

- 18/2021: Die gegenständliche Fläche befindet sich im zentralen Gemeindegebiet, im südwestlichen Siedlungsrandbereich von Gallizien. Die Fläche bindet im Osten an bereits bebautes Bauland an. Im Naturraum handelt es sich um eine ebene Fläche.

Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über die im Norden, Westen und Süden vorbeiführende Gemeindestraße. Auch die sonstigen Aufschließungsvoraussetzungen sind in Folge des anbindenden Baubestandes vorliegend.

Eine Freigabe des Aufschließungsgebietes für das Grundstück der Parzellen 497(T) und 498(T), alle KG Gallizien im Ausmaß von 2.328m<sup>2</sup> ist zu befürworten, da ein konkreter Bedarf besteht und die künftige Bebauung unmittelbar an bestehende Strukturen anschließt. Der vorliegende Teilungsentwurf berücksichtigt die Breite von Verkehrsstraßen lt. allgemeinen textlichen Bebauungsplan der Gemeinde Gallizien von 6 Metern.

Ein Widerspruch zu den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde Gallizien liegt nicht vor. Die Bedingungen für die Freigabe eines Aufschließungsgebietes gem. § 4 K-GPIG 1995 idgF sind vollständig erfüllt.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Aufhebung des Aufschließungsgebietes zu verordnen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 18****Anfrage Grundkauf Wegparzelle 688/4 KG 76223 VellachAnfrage Grundkauf Feimuth**Bericht:

Herr Feimuth nimmt das unterbreitete Kaufangebot (TOP 21, GV vom 05.08.2021) an.

*Die Wegparzelle 688/4 KG 76223 Vellach im Ausmaß von 228 m<sup>2</sup> wird um € 500,-- pauschal zum Verkauf angeboten. Sämtliche Vertragserrichtungs- und Nebenkosten tragen die Käufer.*

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, das Grundstück 688/4 KG 76223 um € 500,-- zu verkaufen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 19****Vergabe Schneeräumung - Winterdienst 2021/22**Amtsvortrag:

Die Firma „Die Dienstleister“ übernimmt einen Teil des Winterdienstes zu nachfolgenden Bedingungen:

Es ist eine Pauschale im Vorhinein in Höhe von € 1.500,-- zu leisten.

Diese wird jedoch mit den geleisteten Stunden (€ 72,-- netto) bei der Endabrechnung gegenverrechnet.

Weiteres werden für den Winterdienst herangezogen:

Alfred Petschnig 75 €/h (Moos + Radweg/Gehweg) 79,-- €/h

Wutte Wolfgang 75 €/h (Abtei, Robesch, Freibach) 79,-- €/h

Planteu Josef 60 €/h (Krejanzach, Gallizien) 63,-- €/h

Tscherteu Robert 70 €/h netto (Plätze, Schule, Gemeinde etc.) 73,50 €/h

Gemeinde (Markoutz und Thomitz: Vellach, Unterkrain, Goritschach, Feld, Möchling, Pözliling und Pirk sowie Splittstreuung im gesamten Gemeindegebiet)

Kommunalgerät Hako Citymaster (eventuell Egger mit ausreichender Beschäftigungszeit, weil der Gehweg Richtung Glantschach heuer dazukommt. Der salznasse Schnee wird von der Straßenverwaltung immer wieder in unsere Gehwege hineingeschoben und ist es sehr schwierig, diesen Schnee hinauszuschieben bzw. zu fräsen. Außerdem räumt er die Bereiche Kindergarten, VS, Leichenhalle, Friedhof, und führt die Splitt- sowie Salzstreuung auf den gesamten Geh und Radwegen durch)

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Stundenvergütungen ohne Pauschale für den Winterdienst 2021/22 zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 20****Verordnung schulische Tagesbetreuung**Amtsvortrag:

## VERORDNUNG-Entwurf

des Gemeinderates der Gemeinde Gallizien vom 20.10.2021, Zahl 250-01-2021 mit welcher die Tarifordnung für die Ganztägige Schulform festgelegt wird.

Auf Grundlage des § 5 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetz - SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, idgF., in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes - K-SchG. LGBl. Nr. 58/2000, idgF. wird verordnet:

## § 1

## Öffnungszeiten

1. Die schulische Tagesbetreuung ist an Schultagen von Unterrichtsende bis 17.00 Uhr geöffnet und kann bei Bedarf bis 18.00 Uhr offenhalten.
2. Die Kinder sind verpflichtet an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.

## § 2

## An-/ Abmeldung

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Gemäß §12a Abs.2 SchUG ist während des Unterrichtsjahres eine Abmeldung von der ganztägigen Schulform nur zum Ende des ersten Semesters möglich. Diese Abmeldung hat spätestens drei Wochen vor dem Ende des ersten Semesters und direkt über die jeweilige Schulleitung zu erfolgen.

## § 3

## Berechnung des Kostenbeitrages

Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen.

Bei der Festlegung ihrer Höhe ist auch auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Schüler (der Unterhaltspflichtigen) Bedacht zu nehmen. Bei Gewährung von Ermäßigungen sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Beitragspflichtigen zu berücksichtigen. Die Beiträge sind durch Anschlag an der Schule kundzumachen.“

Etwaige überschüssige Elternbeiträge werden am Ende des Jahres an die Eltern zurücküberwiesen.

## § 4

## Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG.
2. Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung an 4 oder 5 Tagen wird festgesetzt mit  
90 Euro.
3. Der Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung an 1 bis 3 Tagen wird festgesetzt mit  
56 Euro.
4. Der Kostenbeitrag ist wird mittels Bankeinzug eingehoben.
5. Das Hilfswerk legt der Gemeinde eine detaillierte Abrechnung auf Basis der tatsächlichen betreuten Kinder vor. Die Verrechnung des tatsächlichen anfallenden Kostenbeitrages erfolgt auf Basis dieser Abrechnung.
6. Ist ein Kind mehr als 1 Woche pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung um den aliquoten Anteil ermäßigt.
7. In sozialen Härtefällen kann auf Antrag ein Nachlass in Form von 25 % des Elternbeitrages gemäß § 4 gewährt werden. (Als Richtsätze für das Einkommen, um als sozialer Härtefall zu gelten, werden die jeweils gültigen Richtsätze für die Ausgleichszulage herangezogen.)

**§ 5**  
**Sonstige Beiträge**

**1. Essensbeitrag/ Verpflegung:**

Der Essensbeitrag beträgt € 3,90 pro Portion. Der monatliche Essensbeitrag wird im Nachhinein für die konsumierten Essen von der Gemeinde Gallizien eingehoben. Eine Abmeldung vom Essen können die Eltern mindestens einen Tag zuvor bei der Leiterin der STB bekanntgeben.

**2. Materialbeitrag:**

Die Höhe des Materialbeitrages wird anlassfallbezogen eingehoben.

**3. Veranstaltungsbeitrag:**

Die Höhe des Veranstaltungsbeitrages wird anlassfallbezogen eingehoben.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Diese Tarifordnung gilt ab dem Schuljahr 2021/2022. Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 29.09.2016, außer Kraft.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Verordnung für die ganztägige Schulform zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 21****Plankosten Schülertransport 2021/22**Amtsvortrag:

6. Die Gemeinde Gallizien.....bezahlt dem Verkehrsunternehmen gemäß Wageneinsatzplan für die an Schultagen anfallende Beförderungsleistung für die vereinbarte Vertragsdauer eine Vergütung von Brutto **€ 61.501,99** abzüglich eventuellen Schulautonomen Tagen!

Dieser Vergütung liegen zu Grunde:

für die Fahrzeuge	ein Kilometerpreis von€	eine Anzahl an Tages-km von	also eine Tages-vergütung von €	eine Anzahl an Schultagen von	ergibt Vergütung von€
<b>A</b>	laut Kalkulation			181	9.855,45
<b>B</b>	Laut Kalkulation			181	51.646,54
Summe= Gesamtvergütung Brutto					<b>61.501,99</b>

Abgerechnet wird die Vergütung in Tagsetzen zu je **€ 339,79** nach effektiver Leistung.  
(Schulautonome Tage )

Die kalkulierten Kosten für das laufende Schuljahr belaufen sich auf € 61.501,99

Ein Antrag auf Kostenersatz und Vorschussleistung wird beim Finanzamt Klagenfurt eingereicht.

Von der Firma Juwan soll eine Zusage eingefordert werden, wann und wieviele Personen nun am Standort Gallizien anmeldet werden.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Vertrag über die SchülerInnenfreifahrten zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 22**

**Fortführung - Betriebsförderung Spar**

Amtsvortrag:

Auf Antrag der Betreiberin wird nach Abschluss einer Vereinbarung mit der Spar AG die Weiterführung der Betriebsförderung in der Höhe von € 1.000,--/Monat beschlossen.

Die Finanzierung erfolgt mit BZ 2022.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Fortführung der Betriebsförderung zu den derzeit geltenden Bedingungen bis Ende 2022 zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 23**  
**Verlängerung Stromliefervertrag Alpe-Adria-Energie AAE**

**Amtsvortrag:**

Der Stromliefervertrag mit der AAE endet mit 31.12.2021. Nach Vergleich der Angebote der KELAG und der AAE ist ein neuerlicher Abschluss des Stromliefervertrags mit der AAE auf 2 Jahre zu empfehlen.

**Attraktives Stromlieferangebot**



**Attraktive Konditionen und Vergleichbarkeit durch marktnahen Energiepreis**

Jahr	2022	2023	2024	2022-2024
EUR/MWh	176,32	117,24	95,68	129,75

Bewertungstichtag 05.10.2021



**Preisobergrenze für das Jahr 2022:** Deckelung des 3-jährigen Durchschnittspreises im Jahr 2022 in Höhe des am 1.1.2022 gültigen KELAG-Standard-Tarifs abzgl. 15% Rabatt, bei Abschluss eines **3-Jahres-Vertrags im Marktmodell**, für alle Abschlüsse zwischen 1.1.2021 und 31.12.2021



Preisbildung erfolgt auf Basis des Gemeinde-Lastprofils inkl. **identer Zuschläge** für alle Gemeinden



Planbarkeit von Ausgaben durch garantierte Preise über **längere Vertragslaufzeiten**



Möglicher Bezug von mit dem **Österreichischem Umweltzeichen „UZ46“** zertifiziertem Ökostrom

Ihr aktueller Energiepreis läuft mit Ende 2021 ab, daher dürfen wir Sie über Ihren neuen Energiepreis ab 01.01.2022 informieren.

Ihr neuer Energiepreis ab 01.01.2022 beträgt: **12,80 Cent/kWh netto**, sofern Sie sich nicht für eine der beiden Verlängerungsvarianten entscheiden.

Sollten Sie sich für die Verlängerungsoptionen entscheiden, bitten wir Sie, das Schreiben unterschrieben per Mail oder Fax zu retournieren.

**Verlängerungsangebot mit garantierten Preisen  
 für Ihre von uns bereits versorgten Analgen**

<b>Verbrauchsdaten laut Ihren Angaben:</b>	Jahresverbrauch: Aufteilung:	ca. 270.000 kWh ca. 42 Zählpunkte
<b>Energiepreise für 100 % Naturstrom:</b>	01.01.2022 – 31.12.2023 keine Energie-Grundgebühr oder Energie-Leistungspreis	11,99 Cent / kWh
<b>Angebot enthält:</b>	Energiepreis netto (Wirkenergie), Ausgleichsenergie, Clearing-Gebühr	
<b>Angebot enthält nicht:</b>	Sämtliche Kosten des Netzbetreibers, Gebrauchsabgabe, Umsatzsteuer, Ökostrompauschale, Ökostromförderbeitrag, Elektrizitätsabgabe, KWK-Pauschale und Mehrkosten für die verpflichtende Abnahme von Ökostrom nach § 41 Abs 2, sowie die Kosten nach § 10 Ökostromgesetz**. Die Kosten durch die Verpflichtung der Stromhändler zum Nachweis von EEEFFG-Maßnahmen, werden 1:1 weiterverrechnet. Mehrkosten der Marktpreiszonentrennung AT/DE **). Anfallige Kosten, Steuern, Abgaben, sonstige wie auch zukünftige Kosten aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen.  **Bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen, der verordneten Verrechnungspreise, der Ausgleichszahlungen oder der Berechnungsmethodik ist die AAE berechtigt eine Anpassung vorzunehmen. Änderungen der Preise können, müssen jedoch nicht dem Kunden bekannt gegeben werden.	
<b>PV-Strom Vergütung:</b>	Für die ins öffentliche Netz eingespeiste Energie Ihre 33 kW PV-Überschussanlage erhalten Sie als Stromabnahmepreis netto, denselben Energiepreis welchen Sie auch bei uns für die Energie bezahlen, abzüglich eines Wertigkeitsabschlages von 2,5 Cent/kWh netto. Der Abnahmepreis beinhaltet die dazugehörigen Herkunftsnachweise.	

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Stromliefervertrag mit der AAE auf zwei Jahre abzuschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

**TOP: 24**  
**Architektenwettbewerb Finanzierungsplan (FPL) Beauftragung**

**Amtsvortrag:****A) Mittelverwendungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022
Vermessungskosten	1.668	1.668	
Modellbau	2.400	2.400	
Verfahrensabwicklung	11.580	11.580	
Preisgelder	36.000		36.000
Honorar Jury	3.600		3.600
Planungsleistungen			
Grundankauf	10.000	10.000	
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)			
Fahrzeug			
Nebenkosten	752		
...			
Summe:	66.000	25.648	39.600

**B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022
Zweckänderung BZ	10.000	10.000	
Bedarfszuweisungsmittel i	36.000	36.000	
Bedarfszuweisungsmittel aR	20.000	20.000	
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers			
Darlehen			
Vermögensveräußerung			
inneres Darlehen ABA			
...			
Summe:	66.000	66.000	-

Um eine weitere Fördermöglichkeit für die BürgerInnenbeteiligung wird noch angesucht.

**Antrag:**

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, Herrn DI Clemens Rainer mit der Erstellung des Umgebungsmodelles zu beauftragen und den vorliegenden Finanzierungsplan zu beschließen.

**Einstimmig wird der vorliegende Antrag beschlossen.**

Die Niederschrift dieser Sitzung umfasst 40 Seiten.

Gelesen

genehmigt

unterfertigt

  
\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister



  
\_\_\_\_\_  
Die Schriftführerin

Die Protokollfertiger:

  
\_\_\_\_\_  
GR Ing. David Novak

  
\_\_\_\_\_  
GRin Kornelia Hribar

